

Dringlichkeitsantrag 3

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Keine weitere Überbelegung der Abschiebehaftanstalt der JVA Eichstätt!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung muss dafür sorgen, dass keine weitere Überbelegung der Abschiebehaftanstalt der JVA Eichstätt stattfindet und umgehend eine Lösung zur Beendigung der derzeitigen Situation gefunden wird.

Begründung:

Die Abschiebehaftanstalt der JVA Eichstätt ist bereits seit Dezember 2017 erheblich überbelegt. Die Entwicklung hatte sich bereits angedeutet, weil für die Abschiebung vorgesehene Asylbewerber zentral für ganz Bayern der JVA Eichstätt zugeführt werden. Nach aktuellen Presseberichten, teilte das Justizministerium auf Anfrage mit, dass die Anstalt grundsätzlich für 96 Insassen ausgelegt sei. Stand 1. Februar 2018 seien dort allerdings 112 Personen untergebracht. Ende Januar, so heißt es weiter, seien deshalb die Kapazitäten in Eichstätt „unverzüglich, vorübergehend auf bis zu 120 Haftplätze erweitert worden“. Es wird inzwischen sogar eine ehemalige Arbeits- und Freizeithalle verwendet, um die Unterbringung aller Häftlinge zu gewährleisten. Die Halle soll mit zahlreichen Stockbetten ausgestattet worden sein. Die Polizei vor Ort muss zudem Unterstützung leisten und aushelfen, um die Insassen zu bewachen und die Justizbediensteten zu schützen. Zu wenige Wachtmeister und gleichzeitig zu viele Menschen in der kleinen JVA Eichstätt sind der Grund dafür. Um für die Zukunft diese nicht zumutbaren Umstände zu unterbinden, ist es dringend geboten, diesen Ausnahmezustand sofort zu beenden und die Fortführung und Aufrechterhaltung der derzeitigen Überbelegung mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die derzeitigen Rahmenbedingungen sind für alle Beteiligten - für die Flüchtlinge, die keine Strafgefangenen sind und für die Bediensteten vor Ort - keine tragbare Situation.